

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/810 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-
Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Der Landtag möge beschließen:

Im	
Einzelplan 10	Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport
Kapitel 1019	Familienpolitik
MG 01	Familienförderung
Titel 684.15	Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung der Familienarbeit

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 360,7 TEUR um 170,0 TEUR auf 190,7 TEUR
und für das Jahr 2023 von 500,7 TEUR um 310,0 TEUR auf 190,7 TEUR gesenkt.

Die Erläuterung wird neu gefasst:

„Veranschlagt sind Mittel für überregionale Familienprojekte im besonderen Landesinteresse.“

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt geändert:

Für das Jahr 2022 wird die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2023 von 360,0 TEUR um 170,0 TEUR auf 190,0 TEUR gesenkt und die Summe der Verpflichtungsermächtigung wird von 360,0 TEUR um 170,0 TEUR auf 190,0 TEUR gesenkt.

Für das Jahr 2023 wird die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2024 von 360,0 TEUR um 170,0 TEUR auf 190,0 TEUR gesenkt und die Summe der Verpflichtungsermächtigung wird von 360,0 TEUR um 170,0 TEUR auf 190,0 TEUR gesenkt.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im	
Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 170,0 TEUR auf 463 195,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 310,0 TEUR auf 218 565,0 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend abgesenkt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

In dem Titel sind als Zweck 2 Mittel für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Trans* und Inter* veranschlagt. Diese belaufen sich im Jahr 2022 auf 170,0 TEUR und im Jahr 2023 sogar auf 310,0 TEUR, weil der Aufbau einer Anlaufstelle zur Beratung von trans- und intersexuellen Menschen angestrebt wird. Es liegt im besonderen Landesinteresse, Familien als Keimzelle unserer Gesellschaft zu unterstützen. Die finanzielle Ausstattung von Mikro-Milieus stellt hingegen kein vorrangiges gesellschaftliches Anliegen dar. Es ist zudem nicht nachvollziehbar, wieso in dem Titel ein derart kleiner Personenkreis mehr bedacht wird, als Familien.